

Landesbibliothek Oldenburg

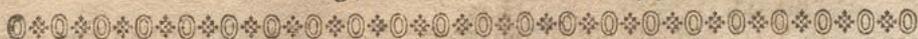
Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1770

14.5.1770 (No. 20)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-971476](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-971476)

Montag, den 14. May 1770.



I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es hat Dierck Köster, sein, zu Wieselstede, vor dem Wieselsteder Baume, auf den dortigen Pastorey-Gründen belegenes Ködherhaus und Scheune, an Herd Tapfen, verkauft.
Die Angabe ist den 12ten Juny a. c., auf hiesiger königl. Regierung's Cansley.
- 2) Des Schiffers, Johann Hinr. Schomackers, zu Holtwarden, Kahn, soll auf Nadringen eines Gläubigers, den 19ten Juny a. c., auf hiesiger königl. Regierung's Cansley verkauft werden.
Die Angabe ist den 14ten Juny h. a., auf hiesiger königl. Regierung's Cansley.
- 3) Ueber des Meent Meenzen, Hausmann in Bleyen, sämtliche Haabseligkeit, ist Schuldenhalber, beyrn königl. Develgönnischen Landgericht, der Concur's und die Vergantung erkannt.
(1) Die Angabe ist am 14ten Juny. (2) Deduction den 12ten July. (3) Priorität-Urtheil den 3ten Sept. (4) Vergantung oder Löse den 20sten Sept. a. c.
- 4) Wiber Johann Dettje Behrens, Brinkfäger zu Zetel, entsteht Schuldenhalber, beyrn königl. Neuenburgischen Landgericht der Concur's.
(1) Die Angabe ist den 13ten Juny. (2) Deduction den 27sten ejusd. (3) Priorität-Urtheil den 10ten July. (4) Vergantung oder Löse den 21sten July h. a.
- 5) Hinrich Koch, zu Harmenhusen, ist gewillet, seine einhabende Stätte, nebst denen von Zeit zu Zeit angekauften Ländereyen, den 21sten Juny in Claus Brummelhops Hause, zum Kroge, Stückweise oder überhaupt, verkaufen zu lassen.
Die Angabe ist den 19ten Juny a. c., beyrn königl. Delmenhorst'schen Landgericht.
- 6) Joh. Rudolph Dieckmann, zur Berne, ist gewillet, die von ihm und seinen Vorfahren angekaufte beide Cämpe Landes, Stückweise oder überhaupt, den 14ten Juny, in Henrich Kroegs sen. Wirtshause, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 12ten Juny h. a., beym Königl. Delmenhorstischen Landgericht.

- 7) Wider weyland Abrend Ohlebusch Wittwe, zu Harmenhusen, ist Schuldenhalber ein Concurus beym Königl. Delmenhorstischen Landgericht erkannt.

(1) Die Angabe ist am 29sten May. (2) Deduction den 12ten Juny. (3) Priorität-Urtheil den 19ten Juny. (4) Vergantung oder Löse den 3ten July a. c.

- 8) Wider Gerd Boiat, zur Ollen, ist gleichfalls bey ebengedachten Landgerichte, Schuldenhalber, ein Concurus erkannt.

(1) Die Angabe den 29sten May. (2) Deduction den 13ten Juny. (3) Priorität-Urtheil den 20sten Juny. (4) Vergantung oder Löse den 4ten July h. a.

- 9) Eimer Illies, im Oberwarfer Felde belegene 2 $\frac{1}{2}$ Jüel Landes, der Bindelsteich genannt, soll Schuldenhalber den 16ten Juny, in weyl. Volke Langen Hause, verkauft werden.

Die Angabe ist den 12ten Juny a. c., beym Königl. Landwührder Amtsgericht.

- 10) Es ist nunmehr in des Joh. Janßen Schmidts, zu Driefel, Concurus Sache, auf den 12ten Juny, zu Anhörung der Präferenz-Urtheil, und zur Vergantung oder Löse auf den 23sten Juny Terminus, beym Königl. Neuenburgischen Landgericht, wieder anberahmet.

- 11) Joh. Wilh. von Fangen Ehefrauen, auf den 26sten Juny angefügt gewesene Verkauf, einer Hofstelle und Ländereyen, ist wiederum aufgehoben.

- 12) Demnach des Hinrich Jacob Keiners Vergantungs Gelder, unter dessen Creditores distribuiret werden sollen; So wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß dazu Terminus auf den 12ten Juny a. c. angefügt worden. Diejenigen also, welche an obgedachten Hinrich Jacob Keiners Ansprache und Forderungen haben und ihre Befriedigung aus sothanen seinen Vergantungs Geldern wahrzunehmen gedenken, sollen solche ihre Forderungen auf den 25sten May a. c. bey hiesigem Königl. Landgerichte, sub pāna juris, angeben und bescheinigen. Wornach Beykommende sich zu achten.

Develgönne, den 3ten May 1770.

Dero Königl. Majest. zu Dänemark, Norwegen ic. bestalltes Landgericht,
in Stadt- und Butjadinger Land.

von Bardenfleth.



13) Demnach über des Johann Diederich Emi, Köcher in Stollhamm, seine sämtliche Haabfeligkeit, Schuldenhalber, der Concurs und die Vergantung erkannt worden: So werden zu dessen Ausführen nach folgende Termini hiemit angelegt: Erstlich, auf den 12ten Juny a. c., alsdann die Creditores, ihre Forderung, bey Verlust derselben, angeben und gebührend bescheinigen, Communis Deb., Joh. Diederich Emi, sich sodann in Person mit anhero einzufinden, und auf die von Creditoren angegebene Schuld, Pöste, ob dieselbe gestehe oder ableugne, zu antworten schuldig seyn, oder widrigenfalls, dieselbe samt und sonders in Contumaciam, vor liquid und gestanden geachtet werden sollen. Zweytens, auf den 29sten Juny, um dasjenige, was zu Behauptung oder Beweis, eines jedweden Forderung, etwa noch übrig oder nöthig, vollends beyzubringen und auszuführen, bey obgedachter Verwarnung, daß wer in diesem Termine Deductionis, den Beweis seiner Forderung nicht völlig führet, derselbe in Contumaciam, desfalls nicht weiter gehöret werden solle. Drittens, auf den 20sten July, das Priorität. Urtheil anzuhören. Und viertens, woferne von sothanem Urtheil nicht appellirt wird, auf den 3ten Sept. a. c., der auf selbigen Tag ergehenden Vergantung oder Lösung des Concurs. Gutes bezuwohnen. Wer nun wider obgemeldten Joh. Died. Emi, einige Forderung oder Anspruch zu haben vermeynet, hat sich an obgemeldten vier Tagen nach einander, absonderlich bey der Vergantung oder Lösung, in Person, oder durch einen Bevollmächtigten, allhier zur Develgönne bey dem Land. Gericht, einzufinden und sein Bestes zu beobachten, oder den Verlust seiner Forderung zu gewarten. Wornach ein jeder, dem hieran gelegen, sich zu achten.

Develgönne, den 16ten Febr. 1770.

Dero Königl. Majestät zu Dännemark, Norwegen, bestatttes Landgericht, in Stadt- und Butjadinger Land.

von Barbenfleth.

14) Es wird hiemit jedermänniglich bekannt gemacht, das Amno Wurdemann, sein, von Anthon Bohlken herrührendes Haus, Wärf und Pertinentien, an Friederich Christian Oldenburg, erbeigenthümlich verkauft und abgetreten habe. Wer nun wider obbemeldeten Verkauf einen An. Bey. oder Zuspruch, Schuldenhalber oder sonsten etwas erhebliches einzuwenden vermeynet, soll solches bey Strafe ewigen Stillschweigens, auf den 28sten May a. c., bey dem hiesigen Königl.

Landgericht, gehörig anzugeben und zu bescheinigen, schuldig seyn. Wornach ein jeder, dem hieran gelegen, sich zu achten.

Develgdanne, den 24sten April 1770.

Dero Königl. Majestät zu Dännemark, Norwegen ic. bestalltes Landgericht, in Stadt- und Budjadinger Land.

von Vardenfleth.

II. Privatsachen.

- 1) Es ist der Herr Doctor Gehring, aus Hamburg, allhier angekommen und logiret im weißen Hof, bey Hrn. Wortmann. Diejenigen, so mit Augenmängeln und andern Zufällen behaftet sind, wollen sich bey ihm einfinden, und sichere Hülfe gewärtigen.
- 2) Meiner Lant, auf dem Abbehauser Groden, hat etwas über 100 Fiehmen, und Arp Schnitker daselbst 25 Fiehmen recht gutes Deckel-Weith, zum Verkauf stehen.
- 3) Carsten Busse sen., zu Alens, hat Warfser Sommergärsten oder Saatkorn zu verkaufen.
- 4) Die Strückhauser Kirch- und Armenjuraten haben ein Armen-Capital von 50 Rthlr. in Golde zu belegen, und können solche bey dem lebenden Juraten, Joh. Philipp Kloppenburg, im Collmar, sofort in Empfang genommen werden.
- 5) Weyl. Christoph Kleen, zu Bleren, Kinder Vormünder, wollen ihrer Pupillen Erblassers, Mobilien und Moventien, bestehend in 2 Mutterpferden, 2 Kühen, 2 Rindern, einem neuen beschlagenen Wagen, Cariole, Silberzeng, Betten und Bett-Gewand, wie auch allerhand sonstigem Hausgeräth, durch den Hrn. Berganter, in ihrer Pupillen Erblassers Wohnhause, zu Bleren, am 28sten dieses Monats, öffentlich verkaufen lassen.
- 6) Diejenigen, welche jetzt und künftig Capitalien gegen Obligationen oder Wechsel auf sichern, unter der Oldenburg- und Neuenburgischen Landgerichten Jurisdictionen belegene Hypothek, zinsbar zu belegen haben, werden ersuchet, sich an mich, den Procuratorem Probst zu adressiren, da ich jederzeit weitere Nachricht geben und die erforderlichen Sicherheits-Documente produciren werde.

Probst.

- 7) Es soll am 26sten hujus auf dem Grambergischen Gute, Mönichhoff, die Lieferung von einigen Baumaterialien, an Bauholz, Steinen, Kalk und Sand, imgleichen einige Maurer- Zimmer- Tischler- Gläser- und Schmiedearbeit, ausgedunnen werden, wovon der Bestick vorher bey dem Herrn Advocat Wesebrinck, hieselbst und bey dem Heuermann auf dem Gute, eingesehen werden kann.
- 8) Es hat der Rademacher Bauer eine halbe Chaise, woran der Rücksig an statt eines Fußsacks zurück geschlagen werden kann, zu verkaufen.
- 9) Es hat der hiesige Sattler-Untsmeister, Simon Weiser, an der langen Strasse beym weißen Hof wohnhaft, eine vierhizige, mit grauen Plüsch ausgeschlagene gute Carosse, aus der Hand zu verkaufen; und können diejenigen, welche solchen Wagen zu kaufen Lust haben, sich bey ihm melden und accordiren.
- 10) Joh. Köster, zu Olen, will den 3ten Theil von seiner zu Wechloy belegenen, aus Gerhard Oeltjen Concurs geldseten Kötheren, verkaufen.

